

Entwurf

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 28.11.2019

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 47d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57 ff.) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende erste Änderungssatzung erlassen:

Art. 1

§ 4 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates beträgt 2 Jahre. Der Kinder- und Jugendbeirat bleibt hierbei bis zur Konstituierung des neu gewählten Beirates tätig.

Abweichend von Satz 1 wird die Wahlzeit des ersten Kinder- und Jugendbeirates bis zum Tag der landesweiten Wahlen zu den Kinder- und Jugendbeiräten in Schleswig-Holstein im Jahr 2023 festgelegt. An diesem Tag erfolgt auch die Neuwahl des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Ostseebad Laboe.“

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Laboe, [Datum]

Gemeinde Ostseebad Laboe
Der Bürgermeister

Heiko Voß